

Satzung der Nationalparkgemeinde Edertal zur Aufhebung der Satzung über das Erheben von Straßenbeiträgen

Aufgrund der §§ 5, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I Satz 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), der §§ 1 bis 5a, 6a, 11 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl I S. 134), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) hat die Gemeindevertretung der Nationalparkgemeinde Edertal am 06.11.2025 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Aufhebung der Straßenbeitragssatzung

Die Satzung über das Erheben von Straßenbeiträgen der Gemeinde Edertal vom 01.01.1979, zuletzt geändert durch Satzung vom 01.01.1994, wird aufgehoben.

§ 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Edertal, den 10.11.2025

Der Gemeindevorstand der Nationalparkgemeinde Edertal

gez.

Frederik Westmeier
Bürgermeister

Bereitstellungstag zur amtlichen Bekanntmachung im Internet: 26.11.2025